



**rohwedder | partner** vertritt die Interessen seiner Mandanten in allen arbeitsrechtlichen Angelegenheiten kompetent und durch Fachanwaltschaften ausgewiesen. Durch regelmäßige Weiterbildung aktualisieren wir unser Fachwissen und informieren uns über die neuesten gesetzlichen Regelungen und die aktuelle Rechtsprechung, die gerade für den Arbeitnehmer von elementarer Bedeutung ist.

Schwerpunkte der Beratung bilden Fragen des Kündigungsschutzrechts und der Vertragsgestaltung insbesondere im Rahmen von Arbeitsverträgen sowie der Abschluss von Abwicklungs- oder Aufhebungsverträgen. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mandanten bei der Gestaltung von Betriebsvereinbarungen sowie bei Interessenausgleichs- und Sozialplanverhandlungen. Zum Leistungsspektrum von **rohwedder | partner** gehören insbesondere:

- Im Bereich des individuellen Arbeitsrechts die Gestaltung, Verhandlung und Überprüfung von Dienst- und Arbeitsverträgen,
- Erstellung und Prüfung von Geschäftsführerverträgen
- Beratung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vor und nach Kündigungen, auch unter Berücksichtigung der steuer- und sozialrechtlichen Folgen
- Im Rahmen der Beendigung von Arbeitsverhältnisses die Überprüfung und der Entwurf von Aufhebungs- und Abwicklungsverträgen

- Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Beendigung von Dienstverhältnissen der Geschäftsführer/Organvertreter bundesweite Vertretung vor Gericht, insbesondere in Kündigungsschutzprozessen bis zum Bundesarbeitsgericht.

Im Bereich des kollektiven Arbeitsrechts stellt das Gestalten und Aushandeln von Betriebsvereinbarungen, insbesondere von Interessenausgleichs- und Sozialplänen zu den Schwerpunkten von **rohwedder | partner**. Gleichfalls übernehmen wir die bundesweite Vertretung in Beschlussverfahren, sowohl auf Arbeitgeber- als auch auf Betriebsratsseite.